

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/MC/089
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 10.07.2018 Verfasser: Frau M. Zoschke FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses städtebauliches Sondervermögen zum 31.12.2014		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.08.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Malchin „Altstadt“ zum 31.12.2014 wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Malchin „Altstadt“ zum 31.12.2014 gemäß § 3a KPG (Kommunalprüfungsgesetz) M-V in seiner Sitzung am 11.07.2018 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 1.827.400,12 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 0,00 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 0,00 €

Die Finanzrechnung weist einen Überschuss aus in Höhe von 59.224,24 €

Der Haushaltsausgleich ist sowohl im Ergebnis- als auch Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.07.2018 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Malchin „Altstadt“ zum 31.12.2014 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und ließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2014

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Jahresabschluss 2014
Städtebauliches Sondervermögen
Stadt Malchin

		31.12. HHV Vorjahr	31.12. HHJ	Veränderung
A	AKTIVA			
A 1.	Anlagenvermögen	610.620,93	466.811,41	-143.809,52
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	566.218,55	431.983,63	-134.234,92
A 1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Re.			
A 1.1.2	Geleistete Zuwendungen	566.218,55	431.983,63	-134.234,92
A 1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			
A 1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			
A 1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
A 1.2	Sachanlagen			
A 1.2.1	Wald, Forsten			
A 1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
A 1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
A 1.2.4	Infrastrukturvermögen			
A 1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden			
A 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			
A 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			
A 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			
A 1.2.9	Pflanzen und Tiere			
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			
A 1.3	Finanzanlagen	44.402,38	34.827,78	-9.574,60
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
A 1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
A 1.3.3	Beteiligungen			
A 1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
A 1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechng., Zweckverb., Anst. öff. Rechts, rechtsf. Stiftg			
A 1.3.6	Ausleihungen an Sonderverm., Zweckverb., Anst. öff. Rechts, rechtsf. Stiftg			
A 1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagenvermögens			
A 1.3.8	Anteilige Rücklagen d. Versorgungskassen zur Abdeckung v. Pensionsverpfl.			
A 1.3.9	Sonstige Ausleihungen	44.402,38	34.827,78	-9.574,60
A 2	Umlaufvermögen	720.859,97	1.360.588,71	639.728,74
A 2.1	Vorräte	690.618,08	1.273.017,73	582.399,65
A 2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
A 2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	690.618,08	1.273.017,73	582.399,65
A 2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			
A 2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			
A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	210,75	21,43	-189,32
A 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			
A 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200,00		-200,00
A 2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
A 2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
A 2.2.5	Forderungen gegen Sonderverm., Zweckverb., Anst. d. öff. Rechts, rechtsf.k.Stift			
A 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			
A 2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			
A 2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			
A 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	10,75	21,43	10,68
A 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			
A 2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
A 2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
A 2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			
A 2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	30.031,14	87.549,55	57.518,41
A 3	Rechnungsabgrenzungsposten			
A 3.1	Disagio			
A 3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			
A 4	Aktive latente Steuern			
A 5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
A	Bilanzsumme	1.331.480,90	1.827.400,12	495.919,22

		HHVorjahr	31.12. HHj	Veränderung
P	PASSIVA			
P 1.	Eigenkapital	305.913,51	305.913,51	
P 1.1	Kapitalrücklage	305.913,51	305.913,51	
P 1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	305.913,51	305.913,51	
P 1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			
P 1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen			
P 1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
P 1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen			
P 1.3	Ergebnisvortrag			
P 1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
P 1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
P 2.	Sonderposten	938.342,37	1.228.220,80	289.878,43
P 2.1	Sonderposten zum Anlagenvermögen	610.620,94	466.811,41	-143.809,53
P 2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	610.620,94	466.811,41	-143.809,53
P 2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
P 2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagenvermögen			
P 2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
P 2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil			
P 2.4	Sonstige Sonderposten	327.721,43	761.409,39	433.687,96
P 3.	Rückstellungen			
P 3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			
P 3.2	Steuerrückstellungen			
P 3.3	Sonstige Rückstellungen			
P 4.	Verbindlichkeiten	87.225,03	293.265,81	206.040,78
P 4.1	Anleihen			
P 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	44.904,38	43.198,55	-1.705,83
P 4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.-fördermaßnahmen	44.904,38	43.198,55	-1.705,83
P 4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			
P 4.3	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen			
P 4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.791,48	1.791,48	
P 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.529,17	37.271,23	-3.257,94
P 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
P 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
P 4.8	Verbindlichkeiten gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
P 4.9	Verb. gg. Sondervermögen mit Sonderrechng., Zweckverb., AöR, rechtsf. komm.Stftg			
P 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		211.004,55	211.004,55
P 4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			
P 4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		211.004,55	211.004,55
P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			
P 5.	Rechnungsabgrenzungsposten			
P 5.1	Grabnutzungsentgelte			
P 5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			
P 5.3	Sonstige			
P 6	Passive latente Steuern			
P	Bilanzsumme	1.331.480,91	1.827.400,12	495.919,21

Pflichtdokumente

Anlagen

Bilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2014
Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2014 (verkürzt)
Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2014 (verkürzt)
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
Anlage zum Anhang (Entwicklung der liquiden Mittel –Muster 5a)
Anlagenübersicht mit Übersicht der Sonderposten zum 31. Dezember 2014
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2014
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2014

Beigefügte ergänzende Anlagen

Entwicklung der Forderungen im Haushaltsjahr 2014	1
Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2014	2
Buchungsliste 2014	3
Entwicklung der Anzahlungskonten	4
Verrechnungen zwischen Verwalter und Sanierungsträger	5
Kontennachweis für die Bilanz zum 31. Dezember 2014	6
Verbindungen zum Kernhaushalt- Fortschreibung der Bilanzwerte	7
Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik und Darlehensübersicht	8

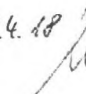
Aktivseite

Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Malchin "Altstadt" zum 31. Dezember 2014

Passivseite

		Euro		Euro				Euro		Euro	
		31.12.2013		31.12.2014				31.12.2013		31.12.2014	
1.	Anlagevermögen					1.	Eigenkapital				
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1.	Kapitalrücklage	305.913,51		305.913,51	
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	134.234,92	566.218,55		431.983,63		Summe Eigenkapital	305.913,51		305.913,51	
1.3.	Finanzanlagen					2.	Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	0,00			0,00
1.3.9.	Sonstige Ausleihungen		44.402,38		34.827,78	3.	Sonderposten				
	Summe Anlagevermögen		610.620,93		466.811,41	3.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen				
2.	Umlaufvermögen					3.1.1.	Sonderposten aus Zuwendungen				
2.1.	Vorräte					davon:	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	254.990,03		206.087,75	
2.1.1.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen						Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	177.815,45		130.361,83	
2.1.1.1.	Privat nutzbare Objekte						Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	177.815,45		130.361,83	
	Grundstückswert		345.523,71		345.523,71		610.620,93			466.811,41	
	Gebäudewert		81.407,89		81.407,89	3.2.	Sonstige Sonderposten				
	Modernisierung		259.753,48		259.753,48	3.2.1.	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten				
	Korrekturposten zum Buchwert		0,00		0,00	davon:	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	150.371,86		150.371,86	
			686.685,08		686.685,08		Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	88.674,79		88.674,79	
2.1.1.2.	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten						Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	88.674,78		88.674,78	
	Straßen, Wege, Plätze		0,00		582.563,65		Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00		0,00	
	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen		0,00		0,00			327.721,43		327.721,43	
	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00		0,00	3.2.2.	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten				
	Einrichtungen Träger Gemeinde		0,00		0,00	davon:	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00		185.779,55	
			0,00		582.563,65		Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00		185.779,55	
2.1.1.3.	Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten		3.933,00		3.769,00		Sonderposten für Zuwendungen Dritter an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00		0,00	
	Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen							0,00		371.559,10	
	Summe des Vorratsvermögens		690.618,08		1.273.017,73	3.2.3.	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten				
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					davon:	Anzahlungen des Bundes	0,00		19.882,09	
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00		0,00		Anzahlungen des Landes	0,00		19.882,09	
2.2.2.	Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		200,00		0,00		Anzahlungen der Gemeinde	0,00		22.364,68	
2.2.6.	Forderungen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00		0,00		0,00			62.128,86	
2.2.6.2.	Forderungen gegen Gemeinde		0,00		0,00		Summe der sonstigen Sonderposten	327.721,43		761.409,39	
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände		10,75		21,43	4.	Verbindlichkeiten				
			210,75		21,43	4.2.	Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme	44.904,38		43.198,55	
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		210,75		21,43	4.4.	Erhaltenen Anzahlungen auf Betriebskosten	1.791,48		1.791,48	
2.4.	Guthaben bei Kreditinstituten					4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.529,17		37.271,23	
	Bankkonto Sanierungsträger		18.447,92		81.462,02	4.10.2.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde				
	BankkontoVerwalter		11.583,22		6.087,53	davon:	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00		211.004,55	
			30.031,14		87.549,55	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
	Summe Umlaufvermögen		720.859,97		1.360.588,71		Summe Verbindlichkeiten	87.225,03		293.265,81	
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00	
Bilanzsumme			1.331.480,90		1.827.400,12	Bilanzsumme		1.331.480,90		1.827.400,12	

St. Malchin 17.4.18



Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2014 SSV Malchin (verkürzt)					
		Ergebnis Haushaltsvorjahr 2013	Gesamtermäch- tigungen 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Abweichungen zum Plan 2014
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	565.457,27	0,00	668.165,67	668.165,67
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.340,16	0,00	12.090,16	12.090,16
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.933,00	0,00	586.332,65	586.332,65
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.065,00	0,00	-3.933,00	-3.933,00
8	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	12.793,30	0,00	128.452,23	128.452,23
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	604.458,73	0,00	1.391.107,71	1.391.107,71
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.022,47	0,00	690.268,25	690.268,25
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	130.859,53	0,00	134.234,92	134.234,92
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	203.161,23	0,00	565.942,24	565.942,24
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	57,40	0,00	319,77	319,77
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	604.100,83	0,00	1.390.765,18	786.664,55
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	358,10	0,00	342,53	-15,57
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	257,75	0,00	250,64	250,64
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	615,85	0,00	593,17	593,17
23	= Finanzergebnis	-358,10	0,00	-342,53	-342,53
24	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nr. 20 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 24 und 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Jahresergebnis vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahmen aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nr. 34, 35 und 36)	0,00	0,00	0,00	0,00

gea 17.4.13/le

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2014 SSV Malchin (verkürzt)					
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Gesamtermach-	Ergebnis des	Abweichungen
		Haushaltsvorjahr	igungen	Haushaltsjahres	zum Plan
		2013	2014	2014	2014
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	350.784,09	0,00	533.930,75	533.930,75
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.340,16	0,00	11.730,16	11.730,16
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.933,00	0,00	557.254,37	557.254,37
8	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.065,00	0,00	0,00	0,00
9	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	13.393,30	0,00	211.990,89	211.990,89
10	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	390.385,55	0,00	1.314.906,17	1.314.906,17
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	241.757,72	0,00	693.526,19	693.526,19
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	203.161,23	0,00	565.942,24	565.942,24
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	57,40	0,00	319,77	319,77
17	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	444.976,35	0,00	1.259.788,20	1.259.788,20
18	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-54.610,80	0,00	55.117,97	55.117,97
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	257,75	0,00	239,96	239,96
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	615,85	0,00	593,17	593,17
21	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen	-358,10	0,00	-353,21	-353,21
22	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-54.968,90	0,00	54.764,76	54.764,76
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-54.968,90	0,00	54.764,76	54.764,76
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.145,11	0,00	552.139,25	552.139,25
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	9.526,91	0,00	9.574,60	9.574,60
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	3.065,00	0,00	0,00	0,00
34	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 27 bis 33)	112.737,02	0,00	561.713,85	561.713,85
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	153.195,25	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährung	0,00	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für Vorräten	3.933,00	0,00	557.254,37	557.254,37
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 35 bis 39)	157.128,25	0,00	557.254,37	557.254,37
41	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nr. 34 und 40)	-44.391,23	0,00	4.459,48	4.459,48
42	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nr. 26 und 41)	-99.360,13	0,00	59.224,24	59.224,24
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.683,15	0,00	1.705,83	1.705,83
45	= Saldo der Ein- und Auszahlungen Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nr. 43 und 44)	-1.683,15	0,00	-1.705,83	-1.705,83
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
48	= Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nr. 46 und 47)	0,00	0,00	0,00	0,00
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	627.329,09	0,00	1.288.737,83	1.288.737,83
50	- Zunahmen der liquiden Mittel	526.285,81	0,00	1.346.256,24	1.346.256,24
51	= Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nr. 49 und 50)	101.043,28	0,00	-57.518,41	-57.518,41
52	= Saldo der Ein/ Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Summe der Nr. 45, 46 und 51)	99.360,13	0,00	-59.224,24	-59.224,24
53	+ Einzahlungen aus durchlaufender Gelder und ungeklärten Zahlungseingängen	26.858,49	0,00	26.650,63	26.650,63
54	- Auszahlungen aus durchlaufender Gelder und ungeklärten Zahlungsausgängen	26.858,49	0,00	26.650,63	26.650,63
55	Saldo der Ein- u. Auszahlungen durchlaufender Gelder und ungeklärten Zahlungsausgängen (Saldo der Nr. 53 und 54)	0,00	0,00	0,00	0,00
56	Kontrollrechnung (Summe der Nr. 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)	0,00	0,00	0,00	
59	Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	131.074,42		30.031,14	
60	Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Saldo der Nummern 51 und 59)	30.031,14	0,00	87.549,55	

17.4.10

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Malchin-Altstadt
zum Jahresabschluss 31. Dezember 2014

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Malchin wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Aufstellungsfrist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde nicht eingehalten.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte unter Anwendung der Übergangsregelungen gemäß § 63 GemHVO-Doppik vom 19. Mai. 2016 nach §§ 2 und 3 der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 25. Februar 2008.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Malchin werden in einem gesonderten Posten „Forderungen gegen die Gemeinde“ bzw. „Verbindlichkeiten gegen die Gemeinde“ ausgewiesen.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert.

I. Angaben zu wesentlichen Posten der Bilanz

Aktivseite

1. Anlagevermögen

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren im städtebaulichen Sondervermögen unter dem Anlagevermögen gemäß § 37 (1) GemHVO-Doppik Zuwendungen mit mehrjähriger Zweckbindungsfrist auszuweisen. Sie wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch Verträge belegt. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres von T€ 134,2.

Die linearen Abschreibungen der aktivierten Zuwendungen erfolgt auf die Zweckbindungsdauer von 10 Jahren.

1.3.9. Sonstige Ausleihungen

Ausgewiesen wird die Gewährung von Darlehen an private Personen im Zusammenhang mit städtebaulichen Maßnahmen. Der Einzelnachweis erfolgt durch Darlehensverträge. Im Haushaltsjahr erfolgte die planmäßige Tilgung durch die Schuldner mit T€ 9,6.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2014 ist in einer gesonderten Anlage (Anlagenübersicht mit Übersicht der Sonderposten) dem Jahresabschluss beigelegt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Im Haushaltsjahr wurden keine aktivierungspflichtigen Maßnahmen an den Objekten durchgeführt.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten waren zum 31. Dezember 2014 in Höhe von insgesamt T€ 582,5 zu aktivieren. Die Herstellungskosten auf der Basis der Einzelkosten entfallen auf folgende Objekte:

- Objekt Steinstraße: T€ 571,3
- Erschließung Südquartier: T€ 11,2

Noch nicht gegenüber den Mietern abgerechnete Betriebskosten für 2014 wurden auf der Basis der Abrechnung des Verwalters als unfertige Leistungen ausgewiesen (T€ 3,5).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden im Jahresabschluss 2014 nicht vorgenommen. Ausgewiesen werden Forderungen auf Rückerstattung der gezahlten Kapitalertragsteuer.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit verweisen wir auf die beigefügte Anlage.

2.4 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kontokorrentguthaben der treuhänderisch geführten Konten sind durch Kontenbeleg zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

1. Eigenkapital

In der Kapitalrücklage sind die eingebrachten Werten des D-4 Vermögens ausgewiesen. Der Bilanzwert ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen wurde gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet und dem aktuellen Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben, d.h. die Auflösungen (T€ 134,2) entsprechen grundsätzlich den Veränderungen im Anlagevermögen. In Höhe der Darlehenstilgungen(vgl. Abschnitt 1.3.9) erfolgte eine Umgliederung in den Posten Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten.

Die Veränderungen des Sonderpostens wurde entsprechend des bestehenden Finanzierungsverhältnisses auf Bund, Land und Gemeinde verteilt.

3.2 Sonstige Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr fortgeschrieben.

Der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten enthält die anteilig auf Bund und Land entfallenden Fördermittel im Zusammenhang mit den auf der Aktivseite ausgewiesenen Herstellungskosten. Der auf die Gemeinde entfallende Anteil wird systembedingt unter 4. 10.2. ausgewiesen.

Die noch im SSV verbliebenen, nicht verwendeten Fördermittel des Bundes und Landes sowie die verbleibenden Eigenmittel der Gemeinde werden im Haushaltsjahr 2014 unter dem Posten Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten (T€ 62,1) ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Kreditverbindlichkeiten sind durch Saldenbestätigungen bzw. Kontenbelege nachgewiesen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde aus den Angaben des Sanierungsträgers und des Verwalters abgeleitet. Enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (T€ 33,4). Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten ist in einer gesonderten Übersicht als Anlage dargestellt.

II. Angaben zu wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Der Posten in Höhe von T€ 668,2 enthält Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zum Anlagevermögen, die wertmäßig der Höhe der vorgenommenen Abschreibungen auf die aktivierten Zuwendung entsprechen (T€ 134,3) sowie Erträge aus allgemeinen Zuwendungen in Höhe von T€ 533,9.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ausgewiesen werden im Wesentlichen die Entgelte aus der Vermietung der Bewirtschaftungsobjekte nach den Angaben des Verwalters.

7. Erhöhungen/Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestanderhöhungen (T€ 586,3) umfassen die aktivierungspflichtigen Herstellungskosten für öffentlich nutzbare Objekte (T€ 582,5) sowie noch nicht abgerechneten Betriebskosten für 2014, die Bestandsminderungen die Abrechnung der Betriebskosten für 2013 nach den Angaben des Verwalters.

9. Sonstige laufende Erträge

Der Posten enthält im Wesentlichen Erträge aus der Erstattung nicht förderfähiger Kosten durch die Gemeinde von T€ 128,4.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Posten enthält die lt. Abrechnung des Sanierungsträgers und des Verwalters ausgewiesenen Gesamtaufwendungen (T€ 690,2) des Haushaltsjahres. Enthalten sind darin u. a.:

- Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen (aktivierungspflichtig) T€ 582,5
- Aufwendungen für Vergütungen T€ 57,8
- Aufwendungen aus der Bewirtschaftung der D-4 Objekte T€ 7,4

14. Abschreibungen

Die ausgewiesenen Beträge in Höhe von T€ 134,2 resultieren aus der linearen Abschreibung der im Anlagevermögen aktivierten Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik. Der Abschreibung wurde eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren zugrunde gelegt.

III. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung ist gegeben (vgl. Ergebnisrechnung Pos. Nr. 37).

IV. Angaben zu wesentlichen Posten der Finanzrechnung

1. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

Pos. 26

Die in der Finanzrechnung unter den Posten 1 bis 25 ausgewiesenen Beträge beinhalten die im Haushaltsjahr 2014 korrespondierend zu den Erträgen bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung erfassten Zahlungen bzw. Zahlungen für das Vorjahr. Das Haushaltsjahr schließt mit T€ 54,8 ab.

Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren (vgl. Anlage zum Anhang) ist in der Finanzrechnung der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik **gegeben**.

2. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Pos. 41

Ausgewiesen werden unter den Einzahlungen die investiv zu verwendenden Fördermittel und Eigenanteile (T€ 552,1) sowie die Rückflüsse aus den Darlehenstilgungen (T€ 9,6). Die Auszahlungen betreffend das Vorratsvermögen (T€ 557,2).

3. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Pos. 52

Der Posten zeigt die Veränderungen der liquiden Mittel und die Veränderungen der Kredite, insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln auf T€ 87,5 (Vorjahr T€ 30,0) erhöht. (vgl. Pos. Nr. 59, 60).

V. sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4. sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Malchin, den 09. Juli 2018



Axel Müller

-Bürgermeister-

Anlage:

- 1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
Iffd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				30.031,14
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-18.892,63	48.923,77	0,00	30.031,14
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-18.892,63	48.923,77	0,00	30.031,14
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	55.050,76			55.050,76
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.705,83			-1.705,83
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		4.173,48		4.173,48
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	34.452,30	53.097,25	0,00	87.549,55
0					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				87.549,55
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				87.549,55

1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

3 Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01. Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Ab-schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest-buchwerte am Ende des Haushalts-vorjahres	Rest-buchwerte am Ende des Haushalts-jahres
		in €												
Anlagenübersicht														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	1.386.499,24	0,00	0,00	0,00	1.386.499,24	820.280,69	0,00	134.234,92	0,00	0,00	954.515,61	431.983,63	
1.3.	Finanzanlagen													
1.3.9.	Sonstige Ausleihungen	44.402,38	0,00	9.574,60	0,00	34.827,78	0,00	0,00	0,00		0,00	44.402,38	34.827,78	
Summe Anlagevermögen		1.430.901,62	0,00	9.574,60	0,00	1.421.327,02	820.280,69	0,00	134.234,92	0,00	0,00	954.515,61	466.811,41	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.430.901,62	0,00	9.574,60	0,00	1.421.327,02	820.280,69	0,00	134.234,92	0,00	0,00	954.515,61	466.811,41	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten													
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen													
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		1.430.901,62	0,00	9.574,60	0,00	1.421.327,02	820.280,69	0,00	134.234,92	0,00	0,00	954.515,61	466.811,41	

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus								
	- Gebührenforderungen								
	Beitragsforderungen								
	Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich, davon								
2.2.6.2.	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	21,43	0,00	0,00	21,43	0,00	0,00	21,43	10,75
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21,43	0,00	0,00	21,43	0,00	0,00	21,43	210,75

Anlage zum JA SSV Malchin zum 31. Dezember 2014

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.728,80	7.097,84	34.371,91	43.198,55		43.198,55			44.904,38
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	1.791,48	0,00	0,00	1.791,48		1.791,48			1.791,48
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.877,24	33.393,99	0,00	37.271,23		37.271,23			40.529,17
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, davon									
4.10.2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	211.004,55	0,00	211.004,55		211.004,55			0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	7.397,52	251.496,38	34.371,91	293.265,81		293.265,81			87.225,03

Bezeichnung	Konto	Bilanzposten 31.12.2013		Zugang 2014	Abgang 2014		Wertberichtigungen		Bilanzposten 31.12.2014		Bemerkung
		Nr.	Betrag		Betrag	Datum	Betrag	Konto	Nr.	Betrag	
Forderungen aus Vermietung	16591	A 2.2.2	200,00	0,00	-200,00				A 2.2.2	0,00	Abrechnung Verw.
			0,00						0	0,00	
Sonstige Vermögensgegenstände	1799	A 2.2.7.	10,75	10,68	0,00				A 2.2.7.	21,43	
Bilanzposten									Bilanzposten		
	A 2.2.2		200,00						A 2.2.2	0,00	
	A 2.2.7.		10,75						A 2.2.7.	21,43	
			210,75							21,43	

Bezeichnung	Konto	Bilanzposten 31.12.2013		Zugang 2014	Abgang 2014		Betrag	Bilanzposten 31.12.2014		Bemerkung	
		Nr.	Betrag		Betrag	Datum/sonst.		Nr.	Betrag		
Verbindlk. Vermietung	35511	P 4.5	382,58	0,00	-382,58			P 4.5	0,00	Abr. Verw.	
Beraterleistung	35511	P 4.5	1.286,63	1.059,58	-1.286,63	10.01.2014		P 4.5	1.059,58	Ausz. 22.01.15	
Trägervergütung	35511	P 4.5	7.830,99	2.817,66	-7.830,99	19.02.2014		P 4.5	2.817,66	Ausz. 12.02.15	
Sicherheitseinbehalte	35512	P 4.5	31.028,97	3.267,28	-902,26			P 4.5	33.393,99	San.träger	
Anzahlungen BKO	3359	P 4.4.	1.791,48	1.791,48	-1.791,48			P 4.4.	1.791,48	Abr. Verw.	
Kreditverbindlk.	3151	P 4.2.	44.904,38	0,00	-1.705,83			P 4.2.	43.198,55		
Anzahlung öffent. Obj.	34431	P 4.10	0,00	211.004,55	0,00			P 4.10	211.004,55	Entw. Anz. Konten	
									292.206,23		
<hr/>											
	P 4.2.	44.904,38						P 4.2.	43.198,55		
Bilanzposten	P 4.10.2.	0,00						Bilanzposten	P 4.10.2.	211.004,55	
	P 4.4.	1.791,48							P 4.4.	1.791,48	
	P 4.5.	40.529,17							P 4.5.	37.271,23	
		87.225,03								293.265,81	


Erläuterung

Buchungen Jahresabschluss Kernhaushalt 2014						korrespondierende Konten im Kernhaushalt						
BS	Soll-Konto	Betrag	Haben-Konto	Betrag	Konto FR	Bemerkungen	Konten-Entwicklung					ER 2014
							0122	0192	1212	0911	3791	
Bilanzansätze entsprechend SSV im Jahresabschluss zum 31.12.2013							254.990,03	150.371,86	305.913,51	0,00	0,00	E (+); Aufw. (-)
1	0192	339.623,00	Bank	339.623,00	7845	EA SSV 2014 (E 2.1)		339.623,00				
2	0192	82.978,66	Bank	82.978,66	7845	zusätzlicher EA 2014 (E 2.1.5)		82.978,66				
3	541511	128.452,23	Bank	128.452,23	741511	InföK (E 2.1.1)						-128.452,23
4	0192	4.157,30	0122	4.157,30		Umbuchung Tilgungsanteil Darlehen	-4.157,30	4.157,30				
5	53221	44.744,98	0122	44.744,98		anteilige Abschreibung auf SoPo SSV	-44.744,98					-44.744,98
6	0911	211.004,55	0192	211.004,55		Anteil an HK öffentl. Maßnahmen		-211.004,55	211.004,55			
7	541511	193.493,31	0192	193.493,31	7845/74139	Anteil Gemeinde am Ergebnisausgleich SSV		-193.493,31				-193.493,31
						(nicht Invest. Zuwendungen)						0,00
	Summe	1.004.454,03		876.001,80		31.12.2014 Bilanzwert Kernhaushalt	206.087,75	172.632,96	305.913,51	211.004,55	0,00	-366.690,52
korrespondierende Posten in der Bilanz SSV 31.12.2014							P 3.1.1	P 3.2.1. + P 3.2.3	P 1.1	P 4.10.2	A 2.2.6.2	

Einzahler/ Herkunft der Einzahlung	Bund		Land		Gemeinde	
	2399001	6839001	2399002	6839002	2399003	6839003
Anfangsbestand 31.12.2012	0,00		0,00		0,00	
FÖM/EA	373.223,50	373.223,50	373.223,50	373.223,50	339.623,00	339.623,00
zusätzliche Mittel					82.978,66	82.978,66
Umbuchung von SoPo AV- Tilgung Darl.	2.708,65	0,00	2.708,65	0,00	4.157,30	0,00
Summen Finanzierungsmittel	375.932,15	373.223,50	375.932,15	373.223,50	426.758,96	422.601,66
Verwendung der Mittel						
Finanz.-verhältnis 2014	31,89		31,89		36,22	
Zugang SoPo öffentl.M/ Anzahl. Bestellung /Konto	239222	683322	239223	683323	34431	681431
Zugang Betrag der HK 2014 zzgl. Nachaktivierung	185.779,55	177.708,42	185.779,55	177.708,42	211.004,55	201.837,53
	582.563,65					
Zwischensumme	190.152,60	195.515,08	190.152,60	195.515,08	215.754,41	220.764,13
Umbuchung zum Ergebnisausgleich						
Finanzierungsverhältnis 2014	31,89		31,89		36,22	
Konto	4171	6171	4172	6172	4174	6174
anteiliger Ausgleichsbetrag am JFB	170.270,51	170.270,51	170.270,51	170.270,51	193.389,73	193.389,73
JFB 2014 vor Ausgleich	-533.930,75					
Zwischensumme	19.882,09	25.244,57	19.882,09	25.244,57	22.364,68	27.374,40
Bestand Anzahlungskonten 31.12.2014	19.882,09		19.882,09		22.364,68	

Summe Anzahlung sonstiger Sonderposten

62.128,86

Keinjeck 17.4.18


Verwalterabrechnung 2013		Verwalterabrechnung 2014	
Stand Verwalterkonto 01.01.2013	9.335,72	Bestand Verwalterkonto 01.01.2014	11.583,22
Abführung GOS	-1.820,23	Abführung GOS	-4.953,82
Vorschusszahlung	0,00	Vorschusszahlung	-5.000,00
Stand 01.01.2013	7.515,49	Stand	1.629,40
Gesamtausgaben 2013	21.696,81	Gesamtausgaben 2014	7.425,52
Bewirtschaftungskosten	18.183,86	Bewirtschaftungskosten	3.840,28
Zinsleistungen	615,85	Zinsleistungen	593,17
Verwaltergebühr/-kosten	1.007,35	Verwaltergebühr	1.007,35
Darlehentilgung	1.683,15	Darlehentilgung	1.705,83
sonstige Aufwendungen		RZ BKO Vorjahr	
Kontoführung	57,40	Kontoführung	76,30
sonstige Verwalterkosten	149,20	sonstige Ausgaben	202,59
Gesamteinnahmen 2013	26.650,63	Gesamteinnahmen 2014	12.994,60
Mieten zahlungswirksam	23.548,68	Mieten	9.938,68
BKO	1.791,48	BKO	1.791,48
Erstattung von Versicherungen		Erlöse aus Abrechnungen BKO 2013	904,44
sonstige Erträge	710,47	Sonstiges Erträge	360,00
Mietforderung	200,00	Mietforderung	0,00
Jahresergebnis 2013	4.953,82	Jahresergebnis 2014	5.569,08
zahlungswirks. Einz. 2013	25.990,96	zahlungswirks. Einz. 2014	12.290,16
zahlungswirksame Ausg. 2013	21.923,23	zahlungswirksame Ausg. 2014	7.832,03
Kontostand 31.12.2013	11.583,22	Kontostand 31.12.2014	6.087,53

Bemerkung

		Soll		Verrechnungskonto 1793			Haben	
Nr. BS	Bezeichnung	€	Abw zum Verwalter	Nr. BS	Bezeichnung	€		
San.-träger	Bewirtsch.-verlust	14.397,81		San.-tr.	Bew.-überschuss	26.650,63		
San.-träger	Kreditzinsen	615,85						
San.-träger	Tilgungen	1.683,15						
Verwalter	Vorschuss	5.000,00					0,00	
Verwalter	Überschuss 2013	4.953,82						
		26.650,63				26.650,63		
					Saldo			0,00

Kontierung SSV zum 31.12.2014		
Geleistete Zuwendungen	0121	431.983,63
Sonstige Ausleihungen	1372	34.827,78
D-4 Vermögen		
GruBo	14230011	345.523,71
Gebäude	14230012	81.407,89
Maßnahmen	14230013	259.753,48
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		
Straßen, Wege Plätze	14241	582.563,65
Grünanlagen, Wasserläufe	14242	0,00
Parkplätze, Garagen	14243	0,00
Einrichtungen Träger Gemeinde	14244	0,00
UFE noch nicht abgerechnete BKO	1426	3.769,00
Privatrechtliche Forderungen	16591	0,00
Forderungen gegen Gemeinde	1643	0,00
Sonstige Forderungen gg. andere SSV	17389	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1799	21,43
Bankkonto Sanierungsträger	18413	81.462,02
Bankkonto Verwalter	18415	6.087,53
ARAP	194	0,00
Summe Aktiva		1.827.400,12
Kapitalrücklage	2011	305.913,51
SoPo zum Anlagevermögen		
Gemeinde	23143	206.087,75
Bund	23141	130.361,83
Land	23142	130.361,83
SoPo zum D-4 Vermögen		
Gemeinde	239314	150.371,86
Bund	239312	88.674,79
Land	239313	88.674,78
Dritte	239315	0,00
SoPo öffentl. nutzbarer Objekte		
Bund	239222	185.779,55
Land	239223	185.779,55
Dritter	239224	0,00
Anzahlungen sonstiger SoPo		
Bund	2399001	19.882,09
Land	2399002	19.882,09
Gemeinde	2399003	22.364,68
Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	31513000	43.198,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3551	37.271,23
Sonstige Verbindlichkeiten	3792	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf BKO	34511	1.791,48
Geleistete Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen an öff. N. Objekten	34431	211.004,55
PRAP	395	0,00
Summe Passiva		1.827.400,12

Bilanzposten/ Konto	Objekt / Zeitpunkt	GOS Kostenart A 2.4.1	aktivierungspf. Aufwand	zahlungswirksam	Bilanzansatz UFE	sonstiger Aufwand	Bilanzansatz Verbindlichkeit	Anmerkung
2.1.1.2./ Konto 14244	Steinstraße C 009							
	Stand 31.12.13	24.773,78	24.773,78	24.773,78	24.773,78		0,00	bisher nicht aktiviert
	Zugang 2014	546.813,59	546.570,12	546.813,59	546.570,12	243,47	0,00	243,47 € Versicherung
	Abgang 2014							keine HK (14.04.2014)
	Stand 31.12.14	571.587,37	571.343,90	571.587,37	571.343,90	243,47	0,00	
	Erschließung Südquart. C 172							
	Stand 31.12.13	535,50	535,50	535,50	535,50		0,00	bisher nicht aktiviert
	Zugang 2014	10.684,25	10.684,25	10.684,25	10.684,25	0,00	0,00	
	Abgang 2014							
	Stand 31.12.14	11.219,75	11.219,75	11.219,75	11.219,75	0,00	0,00	
HK zum 31.12.2013	Bilanzansatz UFE		0,00					
HK zum 31.12.2014	Bilanzansatz UFE		582.563,65					
Veränderung 2014	BestandE		582.563,65	einschließlich Nachaktivierung				
	BestandM		0,00					
Bestand UFE 31.12.2014			582.563,65					

	Zweckbindungs- zeitraum	Ursprungsbetrag	Restnutzungsdauer zum 31.12.2013	Restbuchwert zum 31.12.2013	Abschreibung im HH-jahr 2014	Restnutzungsdauer zum 31.12.2014	Restbuchwert zum 31.12.2014	Bemerkung
	- in Jahre-	- in € -	- in Jahre/Monate-	- in € -	- in € -	- in Jahre/Monate-	- in € -	
2004	10	44.150,00	0	0,00	0,00	0	0,00	
2005	10	29.711,18	1	2.971,12	2.971,12	0	0,00	
2006	10	381.034,86	2	76.206,97	38.103,49	1	38.103,49	
2007	10	318.740,63	3	95.622,19	31.874,06	2	63.748,13	
2008	10	214.361,03	4	85.744,41	21.436,10	3	64.308,31	
2009	10	45.090,00	5	22.545,00	4.509,00	4	18.036,00	
2010	10	67.410,00	6	40.446,00	6.741,00	5	33.705,00	
2011	10	98.072,00	7	68.650,40	9.807,20	6	58.843,20	
2012	10	34.734,29	8,2	28.366,34	3.473,43	7,2	24.892,91	
2013	10	16.500,00	9	14.850,00	1.650,00	8	13.200,00	
2013	10	36.700,00	9,3	33.947,50	3.670,00	8,3	30.277,50	
2013	10	68.800,00	9,7	65.933,33	6.880,00	8,7	59.053,33	
2013	10	31.195,25	9,11	30.935,29	3.119,53	8,11	27.815,76	
Summe		1.386.499,24		566.218,55	134.234,92		431.983,63	

Zugang 2014

0,00

134.234,92

	Darlehensbetrag	Restschuld 31.12.2013	bisherige Tilgung	rückständige Tilgung	Bewertung zum 31.12.2013	Tilgung p.a 2014	Zins p.a 2014	Bewertung zum 31.12.2014	rückständige Zinsen 31.12.2014
Steinstraße 15	22.180,48	5.143,24	17.037,24	0,00	5.143,24	1.084,66	24,36	4.058,58	0,00
Am Markt 11	93.726,96	12.083,50	81.643,46	0,00	12.083,50	4.631,70	54,64	7.451,80	
Schweriner Str. 1	36.699,98	11.895,91	24.804,07	0,00	11.895,91	1.777,74	57,26	10.118,17	
Steinstraße 2	43.085,89	15.279,73	27.806,16	0,00	15.279,73	2.080,50	73,80	13.199,23	0,00
Summe	195.693,31	44.402,38	151.290,93	0,00	44.402,38	9.574,60	210,06	34.827,78	0,00
nachrichtlich									
				Baubuch	E 1.6.3		210,06		
				Baubuch	E 1.7.3	9.574,60			
				Lt. Zins+Tilgungsplan		9.574,60	210,06		
Differenzen - ausstehende Zahlungen						0,00	0,00		

Städtebauliche Erneuerung in
Malchin "Altstadt" und „Nördliche Altstadt“

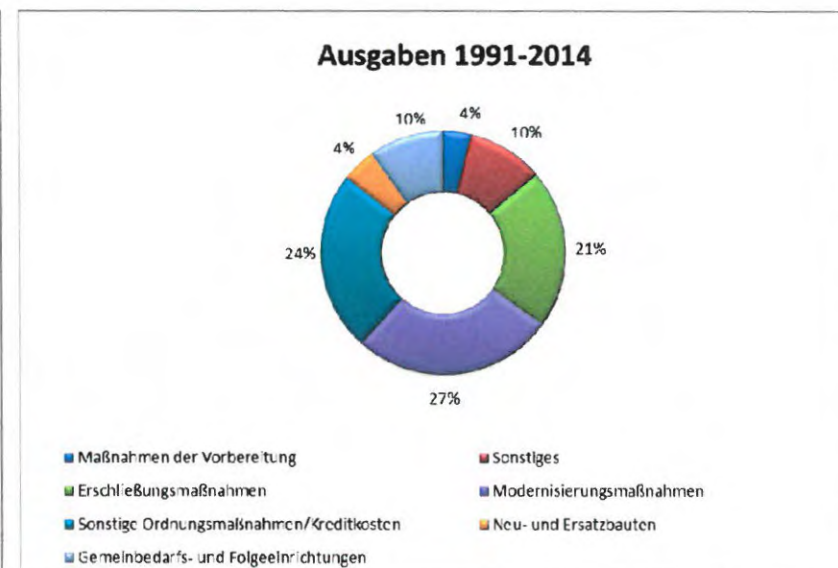
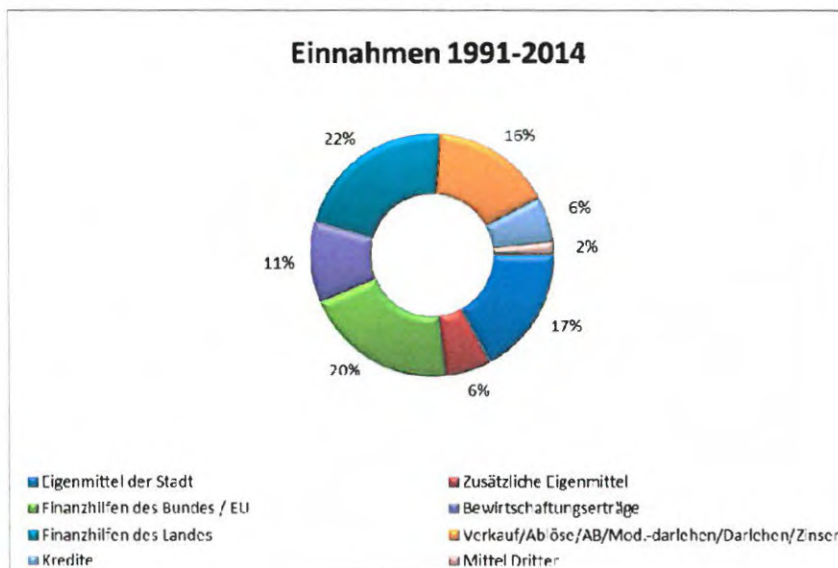


Sachstands- und Rechenschaftsbericht 2014

1. Sachstand zum Jahr 2014

1.1 Einnahmen u. Ausgaben des Sondervermögens

Der Gesamtinvestitionsumfang im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Malchin „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ beläuft sich zum 31.12.2014 auf voraussichtlich 28.447 T€. Die Eigenmittelquote der Stadt Malchin beträgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme 15.912 T€ und beläuft sich auf 56 % (reguläre Eigenmittel 17 %, Zusätzliche Eigenmittel 6 %, Bewirtschaftungserträge 11 %, Verkaufs-/Ablöse-/Ausgleichsbeträge/Mod.-darl./Darl.-rückfl./Zinsen 16 %, Kredite 6 %). Weitere wichtige Finanzierungsbestandteile bilden die Finanzhilfen des Bundes/der EU i.H.v. 20 % und die Finanzhilfen des Landes i.H.v. 22 % als dringend benötigte Initialfördermittel. Komplettiert wird die Einnahmensituation durch Mittel Dritter i.H.v. ca. 2 %.



Die Ausgabensituation im Sondervermögen stellt sich entsprechend der städtischen Prioritätensetzung ausgewogen dar. Die getätigten Investitionen der zurückliegenden Jahren belaufen sich bis Jahresende 2014 auf insgesamt 28.447 T€ und verteilen sich gleichmäßig über die Schwerpunktbereiche der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

- Maßnahmen der Vorbereitung 4 %,
- Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen 10 %,
- Erschließungsmaßnahmen 21 %,
- Modernisierungsmaßnahmen 27 %,
- Sonst. Ordnungsmaßnahmen/Kreditkosten 24 %,
- Neu- und Ersatzbauten 4 % und
- Sonstiges 10 %.

1.2 Maßnahmen des Sondervermögens 2014

Der Mittelumsatz im Programmjahr 2014 erfolgt vor allem zu folgenden Bauvorhaben und städtebaulich relevante Maßnahmen:

- | | |
|-------------------------|---|
| Städtebauliche Planung: | - Fortschreibung Rahmenplanung |
| Erschließungen: | - Neugestaltung Steinstraße
- Außenanlagen Schultetusstraße 1 |
| Private Bauvorhaben: | - diverse kleinteilige Maßnahmen
- Sanierung Schweriner Straße 7
- Neubau Petersilienstraße 14
- Neubau WOGEMA Karl-Dressel-Straße |
| Gemeinbedarf: | - St.-Johannis-Kirche I. BA |

1.3 Kommunalen Vermögensbestand im Sondervermögen 2014

Das Bewirtschaftungsergebnis des Jahres 2013 schließt gemäß Verwalterabrechnung mit einem Überschuss i.H.v. 5 T€. Dem D4-Bestand der Stadt sind derzeit noch 2 Liegenschaften in unterschiedlicher Lage, Größe und Sanierungsstand zugeordnet. Es ist beabsichtigt, das Objekt Steinstraße 14 zeitnah im Rahmen eines Gebotsverfahrens zu veräußern.

1.4 Kreditbelastung und Kreditvolumen 2014

Der Kreditstand des Sondervermögens beläuft sich zum 31.12.2014 auf ca. 43 T€. Im Falle der Veräußerung des Objektes Steinstraße 14 erfolgt die Ablösung dieser Restschuld. Für das Sondervermögen „Altstadt“ wurden keine Vor- oder Zwischenfinanzierungen in Anspruch genommen.

2. Rechenschaftsbericht zum 31.12.2014

1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Malchin „Altstadt“ zum 31.12.2014 wurde unter Beachtung der Vorschriften des § 60 KV M-V und des § 49 GemHVO- Doppik aufgestellt.

Im § 49 GemHVO- Doppik heißt es:

„...“

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben....“

Nach den aktuellen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO- Doppik war der Rechenschaftsbericht für die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013 entbehrlich. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist somit gemäß § 60 Abs. 3 der Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen.

Auch für das städtebauliche Sondervermögen wurde das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2012 auf die Doppik umgestellt. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013 wurden in der Sitzung der Stadtvertretung am 07.12.2016 festgestellt. Dem Bürgermeister wurde Entlastung für die von den jeweiligen Jahresrechnungen abgedeckten Zeiträume erteilt. Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgten anschließend im „Malchiner Generalanzeiger“ am 17.12.2016.

Mit Beschluss der Stadtvertretung Malchin vom 10.12.2014 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und war somit der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde nur anzuzeigen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im „Malchiner Generalanzeiger“ vom 20.12.2014.

2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1. Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 1.827.400,12 €. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr 495.919,22 € mehr. Auf der Aktivseite resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen aus der Erhöhung des Umlaufvermögens. Auf der Passivseite resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen aus der Erhöhung der Sonstigen Sonderposten. Die steht in engem Zusammenhang mit durchgeführten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten (insb. Straßen, Wege und Plätze). Das Eigenkapital bleibt im Vergleich zu Vorjahr auf unverändert 305.913,51 €.

Die einzelnen Bilanzpositionen haben sich wie Folgt entwickelt:

Art/ Jahr	EöB 01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Aktiva	1.337.500,61	1.419.447,37	1.331.480,90	1.827.400,12
<i>A 1. Anlagevermögen</i>	607.143,47	597.812,12	610.620,93	466.811,41
<i>A 2. Umlaufvermögen</i>	730.357,14	821.635,25	720.859,97	1.360.588,71
davon:				
Vorratsvermögen	677.299,36	689.750,08	690.618,08	1.273.017,73
Forderungen	153,92	810,75	210,75	21,43
Guthaben bei Kreditinstituten	52.903,86	131.074,42	30.031,14	87.549,55
Passiva	1.337.500,61	1.419.447,37	1.331.480,90	1.827.400,12
<i>P 1. Eigenkapital</i>	305.913,51	305.913,51	305.913,51	305.913,51
<i>P 2. Rücklage aus der Bildung eines Korr.postens z.Buchwert</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>P 3. Sonderposten</i>	956.456,06	1.052.890,43	938.342,36	1.228.220,80
davon:				
Sonderposten zum Anlage- vermögen	607.143,47	597.812,12	610.620,93	466.811,41
Sonstige Sonderposten	349.312,59	455.078,31	327.721,43	761.409,39
<i>P 4. Verbindlichkeiten</i>	75.131,04	60.643,43	87.225,03	293.265,81
<i>darunter:</i>				
Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen	53.729,24	46.587,53	44.904,38	43.198,55
Verbindlichkeiten aus LuL	19.610,32	12.264,42	40.529,17	37.271,23
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	211.004,55
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 ist ausgeglichen.

Gesamterträgen in Höhe von 1.391.358,35 € stehen Aufwendungen in Höhe von Insgesamt 1.391.358,35 € gegenüber.

Die Erträge setzen sich wie Folgt zusammen:

Art	Ergebnis
<i>Erträge:</i>	
Zuwendungen, allg. Umlagen u. sonst. Transfererträge	668.165,87
privatrechtl. Leistungsentgelte	12.090,16
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	586.332,65
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 3.933,00
Sonstige laufende Erträge	128.452,23
Zinserträge und sonstige Erträge	250,64
Gesamtsumme	1.391.358,35

Die Aufwendungen weisen folgende Struktur auf:

Art	Ergebnis
<i>Aufwendungen</i>	
Personalaufwendungen	0,00
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	690.268,25
Abschreibungen	134.234,92
Zuwendungen, Umlagen u.sonst. Transferaufwendg.	565.942,24
Sonstige lfd. Aufwendungen	319,77
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	593,17
Gesamtsumme	1.391.358,35

2.3. Finanzrechnung

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt mit der Jahresrechnung zum 54.764,76 €.

Bei der Finanzrechnung ist zu bedenken, dass nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also keine Abschreibungen oder Rückstellungen.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen beträgt 4.459,48 €.

Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2014 beträgt 87.549,55 €.

3. Risiken

Es sind keine Risiken bekannt.

4. Kennzahlen

Eigenkapitalquote

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Hier kann aber grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Stadt/ Gemeinde bzw. eines Amtes umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit der juristischen Person des öffentlichen Rechts aus und ist gleichzeitig Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Körperschaft.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote wird dem Eigenkapital auch der Betrag der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen hinzugerechnet. Es gibt keine festgeschriebenen Mindestforderungen bzgl. einer Eigenkapitalquote für kommunale Gebietskörperschaften. In der diesbezüglichen Literatur wird aber hin und wieder von einer Mindestquote von 20- 30 % gesprochen. Dieser „Forderung“ wird das Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2014 gerecht.

	31.12.2014
Eigenkapitalquote	
<u>Eigenkapital x 100%</u> Gesamtkapital	83,9

Fremdkapitalquote

Der Grad der Verschuldung einer kommunalen Körperschaft kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck: Ein zu hoher Anteil Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Körperschaft.

	31.12.2014
Fremdkapitalquote	
<u>Fremdkapital x 100%</u> Gesamtkapital	16,1

Deckungsgrad I

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital dient der Beurteilung der Kapitalausstattung der kommunalen Körperschaft und damit der finanziellen Stabilität der Körperschaft.

Die finanzielle Stabilität der Kommune kann als sehr gut bezeichnet wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital gedeckt ist.

	31.12.2014
Deckungsgrad I	
<u>Eigenkapital x 100%</u> Anlagevermögen	65,5

Weitere Kennzahlen zur Wertung der Vermögensverteilung

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen spielt bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus eine wesentliche Rolle. Bei einem hohen Anteil im Anlagevermögen wird langfristig Kapital gebunden, das auch Ressourcen verbraucht, wie Abschreibungen, Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung. Diese müssen dann in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung finden und belasten das Jahresergebnis.

	31.12.2014
Anlagenintensität	
<u>Anlagevermögen x 100%</u> Gesamtvermögen	25,5
Anteil des Umlaufvermögens	
<u>Umlaufvermögen x 100%</u> Gesamtvermögen	74,5
Forderungsquote	
<u>Forderungen x 100%</u> Gesamtvermögen	0,0
Anteil der liquiden Mittel	
<u>liquide Mittel x 100%</u> Gesamtvermögen	4,8

5. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens auf Grundlage der doppelten Buchführung für das Haushaltsjahr 2014 zeigt, dass das Sondervermögen grundsätzlich in der Lage war den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.



Axel Müller
Bürgermeister

Malchin, den 09.07.2018

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Malchin für das Haushaltsjahr 2014

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Malchin
erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführte Person benannt:

Frau Manuela Rißer

Diese Person ist lt. Dienst- und Geschäftsverteilungsplan verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit die IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - erlassen
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).
7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
 - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
- ~~4. Eine Übersicht über~~
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind. (Sicherheitseinbehalte)

Zutreffendes bitte ankreuzen.

9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
- ~~15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 14 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 in der Anlage aufgeführt.~~
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 15 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnerships (PPP)),
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- ~~17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –~~
- ~~im Anhang angegeben.~~
 - ~~Ihnen vollständig mitgeteilt worden.~~
 - ~~unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.~~
 - ~~in der Anlage aufgeführt.~~
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ist in dem in Abschnitt „D.“ bzw. in der Anlage dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
24. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
25. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.

26. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen



Malchin, 09. Juli 2018

Axel Müller

E. Anlagen

- Zutreffendes bitte ankreuzen.
- Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Malchin
über die Prüfung der Jahresrechnung des Städtebaulichen
Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2014**

Inhaltsverzeichnis

- A. Auftrag und Auftragsdurchführung
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Feststellungen zur Rechnungslegung
 - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - II. Gesamtaussage Jahresabschluss, Anhang und Anlagen
 - 1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 - 2. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
- DF. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung
 - I. Wiedergabe Bestätigungsvermerk
 - II. Schlussbemerkung

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO- Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	Im Sinne
KomDoppikEG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	Vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	Zuzüglich

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Malchin.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss gemäß § 3 Abs.1 Ziff.1 KPG MV des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Malchin zum 31.12.2014 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen (in der jeweils aktuellen Fassung) beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V),
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG),
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik),
- Gemeindegeldverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik),
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindegeldverordnung - Doppik
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in der Fassung von Oktober 2008
- Bewertungs- und Inventurrichtlinie

sowie der uns durch die Stadtverwaltung bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss zum 31.12.2014 dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Dienstanweisungen im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Prüfungshandlungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung und der Bestandsfortschreibung bis zum Bilanzstichtag 31.12.2014 durchgeführt. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissensstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Unter Vorsitz von Herrn Michael Opperskalski und unter Mitwirkung von

Ursula Buhr

Heidrun Bäckert

Hermann Grothkopp und

Peter Rilk

hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 11.07.2018 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen stichprobenartig geprüft:

- die Einhaltung der Inhalts,- Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik
- die Abrechnungsunterlagen der GOS mbH und deren Ableitung der Werte für die Ergebnis- als auch Finanzrechnung sowie die Bilanz
- die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen der GOS mbH einschl. des Prüfberichtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zum Zwischenverwendungsnachweis per 31.12.2014
- die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen der Stadtverwaltung Malchin.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde unter maßgeblicher Beteiligung der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Niederlassung Schwerin aufgestellt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 42 ff GemHVO- Doppik beachtet.

C. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik vom Bürgermeister zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 03.06.2013 liegt vor und beinhaltet entsprechende spezifische, aufgabenbezogene Arbeitsanweisungen. Die Belegaufbewahrung erfolgt bei der GOS mbH als Treuhänder und kann dort geprüft werden. Es erfolgt jährlich die Überörtliche Prüfung zum

Zwischenabrechnung Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“. Die Zwischenabrechnung zum 31.12.2014 ergab keinerlei Beanstandungen. Die Feststellung erfolgt mit Datum vom 20.10.2015.

Die Daten aus der Dokumentation beim Treuhänder wurden in die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in die Bilanz zum 31.12.2014 übernommen und im Buchführungssystem der Stadtverwaltung Malchin integriert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2014 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Die Bestandsaufnahme und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten sowie der Verbindlichkeiten erfolgten ordnungsgemäß.

II. Gesamtaussage Jahresabschluss, Anhang und Anlagen

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des SSV vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2014.

Die Darstellung von Teilrechnungen nach § 42 Abs.1 Ziff.3 ist entbehrlich, da es sich ausschließlich um städtebauliche Maßnahmen handelt. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss des SSV. Die sonstigen Pflichtangaben werden richtig und vollständig wiedergegeben.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Sondervermögens.

Der Jahresabschluss entspricht hinsichtlich seiner Bestandteile und Anlagen den Vorschriften der GemHVO- Doppik und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

2. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Malchin im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens ergänzend fest:

Das Vermögen im SSV zum 31.12.2014 beträgt 1.827.400,12 €.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 83,9 % des Gesamtvermögens.

Das Eigenkapital zum 31.12.2014 beträgt 305.913,51 €.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2014 schließt mit 0 € ab. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2014 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 57.224,24 € ab. Der

Bestand an liquiden Mittel erhöht sich somit von 30.031,14 € am 31.12.2013 auf 87.549,55 € zum Bilanzstichtag 31.12.2014.

Über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2014 nicht vorhanden.

D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe Bestätigungsvermerk

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und der beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2014, den Anhang zur Bilanz und die beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Stadt Malchin für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ zum 31.12.2014 geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen wurden von der Verwaltung mit Unterstützung der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Niederlassung Schwerin, unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 nach den Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2014 in der vorliegenden, nicht korrigierten Fassung festzustellen.

Malchin, den 11.07.2018

U. Buhr
.....
Vorsitzende/r
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Malchin
Mitglieder:
Ursula Buhr *U. Buhr*
Hermann Grothkopp *H. Grothkopp*
Heidrun Bäckert *H. Bäckert*
Peter Rilk *P. Rilk*